



Einwohnergemeinde

Buswil b. M.

Botschaft

zur Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2024

Orientierung über die Geschäfte der Gemeindeversammlung

ORDENTLICHE VERSAMMLUNG DER EINWOHNERGEMEINDE

Montag, 10. Juni 2024, 20.00 Uhr, im "Buesu-Saal" des Schulhauses Busswil b.M.

Traktanden

- 1. Jahresrechnung 2023**
Beratung und Genehmigung, Kenntnisnahme des Datenschutzberichtes
- 2. IT-Projekt Verwaltung und Einführung GEVER**
Beratung und Genehmigung Verpflichtungskredit
- 3. Gemeindeverband ARA Murg – Systemwechsel Kostenteiler**
Beratung und Genehmigung
- 4. Orientierungen**
- 5. Verschiedenes**

Die Unterlagen zu den Geschäften liegen in der Gemeindeverwaltung wie folgt zur Einsichtnahme auf und stehen auf der Webseite www.busswil-bm.ch zur Verfügung:

- zu allen Traktanden: während 10 Tagen vor der Gemeindeversammlung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt Oberaargau einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Zu dieser Versammlung sind alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Gemeindegliederinnen und -glieder freundlich eingeladen.

Busswil b.M., 29. April 2024

Der Gemeinderat

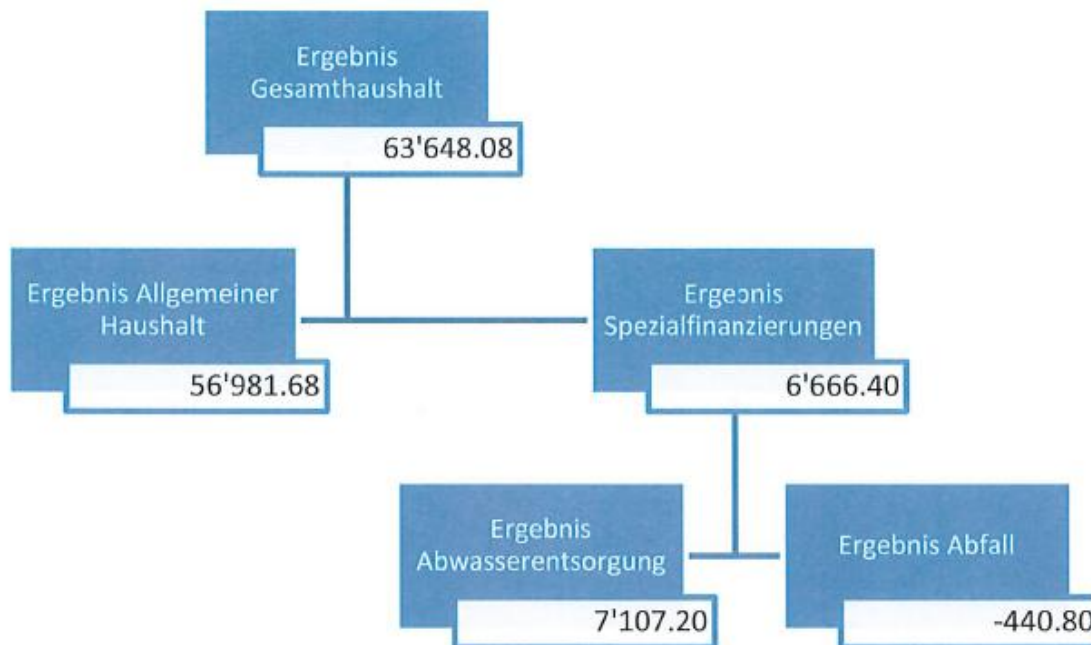
Geschäft Nr. 1 Jahresrechnung 2023

Beratung und Genehmigung, Kenntnisnahme des Datenschutzberichtes

Erläuterungen zur Jahresrechnung 2023: Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2023 an seiner Sitzung vom 2. April 2024 verabschiedet. Die vollständige Jahresrechnung kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Zudem wird sie auf der Website www.busswil-bm.ch aufgeschaltet und kann dort ausgedruckt werden.

Allgemeines: Die Jahresrechnung 2023 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt. Zum Einsatz gelangte die Buchhaltungssoftware HISoft der Firma Hürlimann Informatik AG, Obfelden.

Ergebnisse: Nach HRM2 muss das Ergebnis des Gesamthaushaltes von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.



Ergebnis Gesamthaushalt: Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 63'648.08 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 16'628.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 80'276.08.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt: Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 56'981.68 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 24'929.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 81'910.68. Das Ergebnis des Allgemeinen Haushalts ist vergleichbar mit dem Rechnungsergebnis nach HRM1.

Das Budget basierte auf folgenden Steueranlagen:

- Steueranlage für die Gemeindesteuern 1.60 Einheiten
- Steueranlage für die Liegenschaftssteuern 1.2 o/oo der amtlichen Werte
- Hundetaxe CHF 50.00 pro Hund

Die Kommentare beziehen sich auf den Gesamthaushalt:

- **Personalaufwand:** Der Personalaufwand ist mit CHF 22'651.55 oder 32.60% höher als budgetiert.
- **Sachaufwand:** Der Sachaufwand liegt mit CHF 15'497.85 oder 9.35% unter dem Budget
- **Abschreibungen:** Das bestehende Verwaltungsvermögen (Art. T2-4 Abs. 1 Ziff. 1. bis 4., Übergangsbestimmungen GV) wurde per 01.01.2016 zu Buchwerten (CHF 322'144.85) in HRM2 übernommen und beträgt per 31.12.2023 CHF 64'424.85. Die Abschreibungen von neuem Verwaltungsvermögen nach HRM2 betragen CHF 8'832.60. Die Abschreibungen fallen gemäss Budget aus.
- **Finanzaufwand:** Gemäss GR-Beschluss vom 08.06.2011 wird der jeweils per 31.12. gültige Zinssatz der Berner Kantonalbank für das Aktionärssparkonto für die interne Verzinsung der Bestände der Selbstfinanzierungen verwendet. Dies entspricht im Jahr 2023 einem Zinssatz von 1.0%. Der Finanzaufwand fällt um CHF 2'073.50 oder 575.97% höher aus als budgetiert.
- **Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen:** Diese Einlagen fallen mit 15.44% oder CHF 1'759.25 tiefer als der budgetierte Wert aus. Bei der SF Abwasser konnte ein Gewinn von CHF 7'107.20 und bei der SF Abfall ein Verlust von CHF 440.80 welcher dem SF Rechnungsausgleich gutgeschrieben bzw. belastet werden.
- **Transferaufwand:** Der Transferaufwand ist um CHF 24'019.85 oder 7.29 % tiefer als budgetiert.
- **Interne Verrechnungen:** Entsprechen dem budgetierten Betrag.
- **Fiskalertrag:** Die Einnahmen aus Steuern liegen erfreulicherweise CHF 77'979.85 oder 21.02% über dem Budget. Mehreinnahmen gab es insbesondere bei den Einkommenssteuern der Natürlichen Personen (NP), Nachsteuern und Bussen NP, Steuerteilungen NP, Vermögenssteuern NP, Gewinn- und Kapitalsteuern JP, Eingang abgeschriebene Steuern und Sonderveranlagungen.
- **Regalien und Konzessionen:** Die Konzessionen sind um CHF 1'469.02 oder 14.70% tiefer als das Budget.
- **Entgelte:** Die Differenz ist CHF 797.00 oder 1.09% tiefer als budgetiert.
- **Finanzertrag:** Der Finanzertrag ist um CHF 3'108.60 oder 9.76% höher ausgefallen als budgetiert.
- **Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen:** Der Betrag ist CHF 8.35 oder 0.09% minim höher als budgetiert.
- **Transferertrag:** Der Transferertrag ist um CHF 15'334.00 oder 14.49% tiefer als das Budget (Lastenausgleiche tiefer infolge guter Steuereinnahmen).
- **Interne Verrechnungen:** Entspricht dem budgetierten Betrag.

Investitionsrechnung: Es resultiert ein Nettoinvestitionsertrag von CHF 10'000.00. Budgetiert war ein Investitionsaufwand von CHF 0.00. Das positive Ergebnis ergibt sich durch eine weitere Rückzahlung des Darlehens Wasserversorgung Rottal im Betrage von CHF 10'000.00.

Bilanz: Die **Bilanzsumme** beträgt per 31.12.2023 CHF 1'529'703.49 (Vorjahr: CHF 1'491'671.16).

Davon beläuft sich das **Finanzvermögen** auf CHF 1'297'430.49 (Vorjahr: CHF 1'208'350.56). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von CHF 89'079.93 oder 7.37%. Das **Verwaltungsvermögen** beträgt per 31.12.2023 CHF 232'273.00 (Vorjahr: CHF 283'320.60), was einer Abnahme von CHF 51'047.60 oder 18.02% entspricht.

Das **Fremdkapital** ist um CHF 25'400.40 oder 12.13% auf CHF 184'046.76 (Vorjahr: CHF 209'447.16) gesunken.

Das massgebende Eigenkapital (299) beläuft sich per 31.12.2023 auf CHF 1'195'767.27 (Vorjahr: CHF 1'138'785.59). Dies entspricht einer Erhöhung von CHF 56'981.68 oder 5.00%.

Nachkredite: Die Budgetkreditüberschreitungen in der Erfolgsrechnung betragen insgesamt CHF 44'861.10.

Davon sind:

gebunden	CHF	30'211.70
GR Kompetenz	CHF	14'649.40
zu beschliessen durch Gemeindeversammlung	CHF	0.00

Spezialfinanzierungen (gebührenfinanzierte Bereiche gemäss Art. 30 Bst. b FHDV)

SF Abwasserentsorgung		Rechnungsjahr CHF	Budget CHF
Ertrag		7'107.20	8'191.00
Verwaltungsvermögen per	31.12.2023	20'642.40	
Bestand Werterhalt per	31.12.2023	33'724.25	
Eigenkapital SF per	31.12.2023	103'314.55	

SF Abfall		Rechnungsjahr CHF	Budget CHF
Ertrag		-440.80	110.00
Verwaltungsvermögen per	31.12.2023	2'116.00	
Bestand Werterhalt per	31.12.2023	0	
Eigenkapital SF per	31.12.2023	12'850.66	

Zusammenzug Erfolgsrechnung

Einwohnergemeinde Funktionale Gliederung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Einwohnergemeinde	665'177.58	665'177.58	626'169	626'169	677'004.98	677'004.98
0 Allgemeine Verwaltung	202'926.30	33'644.40 169'281.90	195'750	31'400 164'350	180'025.90	31'633.30 148'392.60
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	18'842.40	12'688.50 6'153.90	19'820	11'750 8'070	24'967.20	16'784.65 8'182.55
2 Bildung	78'057.95	17'289.50 60'768.45	86'035	18'800 67'235	82'738.22	21'275.00 61'463.22
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	772.30	0.00 772.30	900	0 900	758.50	0.00 758.50
4 Gesundheit	180.00	0.00 180.00	380	0 380	90.00	0.00 90.00
5 Soziale Sicherheit	138'395.80	0.00 138'395.80	153'050	0 153'050	142'579.65	0.00 142'579.65
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	22'880.60	169.10 22'711.50	28'355	500 27'855	19'184.25	188.35 18'995.90
7 Umweltschutz und Raumordnung	78'070.45	66'974.90 11'095.55	83'060	69'230 13'830	75'200.10	67'216.80 7'983.30
8 Volkswirtschaft	1'023.50 7'507.48	8'530.98	1'060 8'940	10'000	919.40 8'505.28	9'424.68
9 Finanzen und Steuern	124'028.28 401'851.92	525'880.20	57'759 426'730	484'489	150'541.76 379'940.44	530'482.20

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2023 zu genehmigen:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	600'788.70
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	664'436.78
	Ertragsüberschuss	CHF	63'648.08

davon

	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	542'490.05
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	599'471.73
	Ertragsüberschuss	CHF	56'981.68

	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	44'281.20
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	51'388.40
	Ertragsüberschuss	CHF	7'107.20

	Aufwand Abfall	CHF	14'017.45
	Ertrag Abfall	CHF	13'576.65
	Aufwandüberschuss	CHF	440.80

INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	0.00
	Einnahmen	CHF	10'000.00
	Nettoinvestitionseinnahmen	CHF	10'000.00

Geschäft Nr. 2 IT-Projekt Verwaltung und Einführung GEVER

Beratung und Genehmigung Verpflichtungskredit

Die EDV-Hardware und das Protokollprogramm sind am Ende der Wartungszyklen angelangt und müssen ersetzt werden. Der Gemeinderat hat bei der Firma Hürlimann Informatik AG, Obfelden eine Offerte für das IT-Projekt eingeholt:

Geschäftsverwaltungsprogramm eGeKo

Das Protokollprogramm AIB wird schon seit längerer Zeit nicht mehr weiterentwickelt, Service und Support des Protokollprogramms wurde per 31. Dezember 2023 gekündigt.

Mit dem Gesetz über die Digitale Verwaltung (DVG) und der Verordnung über die Digitale Verwaltung (DVV) hat der Kanton Bern den gesetzlichen Rahmen geschaffen, welcher die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung regelt. Infolgedessen müssen alle Gemeinden des Kantons Bern bis zum 1. März 2027 eine Software zur digitalen GeschäftsVERwaltung (GEVER) einführen und ihre Geschäfte und Dokumente darin bewirtschaften.

Microsoft 365 / Erneuerung Hardware

Die eingesetzte Hardware wurde im Jahr 2023 abgeschrieben. Zudem ist auf den beiden PC's das Microsoft Office 2016 installiert, für welches seit Oktober 2020 keinen Support mehr angeboten wird.

HI Cloud

Gleichzeitig wird eine Cloud-Lösung geprüft. Die Datenmenge in der Verwaltung nimmt stetig zu und somit auch die Anforderungen an deren Management und Schutz vor Cyberangriffen. Der sichere Fernzugriff auf die Cloud ermöglicht es den Mitarbeitenden zeit- und ortsunabhängig zu arbeiten.

Firewall

Bis jetzt ist die EDV der Gemeindeverwaltung nicht mit einer Firewall geschützt.

Finanzielle Zuständigkeiten

Gemäss OGR Art. 16 Abs. a) beschliesst die Gemeindeversammlung neue Ausgaben von mehr als Fr. 20'000.–. Die Ausgabenbefugnis ist für wiederkehrende Ausgaben 10 x kleiner als für einmalige (OGR Art. 19), das heisst Fr. 2'000.–

In die Kompetenz der Gemeindeversammlung fallen folgende Ausgaben:

Zusammenstellung Rahmenkredit IT-Projekt Fr.	
Produkt	einmalige Kosten
eGeKo	14'680.50
HI Cloud	4'023.00
Microsoft 365	5'235.00
Erneuerung Hardware	1'175.00
Firewall	430.00
Total	25'543.50

Finanzielle Folgekosten Fr.	
eGeKo	4'075.00
HI Cloud	5'151.00
Microsoft 365	1'816.80
Erneuerung Hardware	1'706.00
Firewall	660.00
Jährlich wiederkehrende Kosten	13'408.80
Abschreibungen Investitionskosten auf 5 Jahre	5'400.00

Der Verpflichtungskredit ist im Finanzplan 2023 – 2028 eingestellt und kann mit eigenen Mitteln finanziert werden.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

- a) Genehmigung Rahmenkredit für das gesamte «IT-Projekt» über einmalig Investitionskosten von Fr. 27'000.00 und wiederkehrenden Kosten von rund Fr. 14'000.00.
- b) Der Gemeinderat wird mit der Beschlussfassung die einzelnen Objektkredite beauftragt.

Geschäft Nr. 3 Gemeindeverband ARA Murg – Systemwechsel Kostenteiler
Beratung und Genehmigung

Der Gesamtkostenteiler der ARA Murg setzt sich aus zwei Säulen zusammen:

- 1. Säule: **ARA Betriebskosten (Kostenteiler Betriebskosten)**
- 2. Säule: **ARA Ausbau und Erweiterung: Abschreibungen (SF WE)**

1. Säule (ARA Betriebskosten)

Die 1. Säule (ARA Betriebskosten) ist seit dem 1. Januar 2017 in Kraft. Die Grundlagen wurden auf diesen Zeitpunkt vollständig neu ausgearbeitet.

Dieser Kostenteiler wird zahlenmässig mindestens alle 10 Jahre den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Der Trinkwasserverbrauch und der Verbrauch abwasserrelevanter Betriebe wird bei den Gemeinden erhoben, es werden neue Fremdwassermessungen durchgeführt.

Der Vorstand der ARA Murg hat den Gemeinden bei Inkraftsetzung des Kostenteilers Betriebskosten per 01. Januar 2017 versprochen, dass die Zahlenbasis in der Anfangsphase bereits nach 5 Jahren angepasst wird. Die letzte Anpassung ist per 01. Januar 2020 erfolgt, die nächste erfolgt per 01. Januar 2025.

2. Säule (ARA Ausbau und Erweiterung)

Die 2. Säule (ARA Ausbau und Erweiterung: Abschreibungen) ist seit Jahrzehnten gleich. Sie ist je länger desto mehr nicht mehr nachvollziehbar. Ursprünglich basierten die Prozentanteile auf Hochrechnungen einer zukunftsorientierten Entwicklung der ARA Murg. Die einzelnen Komponenten haben sich geändert, anders entwickelt oder sind unklar.

Es erscheint für alle fairer und zeitgemässer, die 2. Säule gleichzeitig mit der nächsten Anpassung des Kostenteilers Betriebskosten aufzuheben und die gesamten Gemeindebeiträge künftig nach dem Kostenteiler Betriebskosten (neu: Kostenteiler) zu verrechnen.

Die Verrechnungsgrundsätze bleiben gegenüber 2017 unverändert.

Der technische Bericht «Kostenteiler Aktualisierung 2023» vom 17.11.2023 kann auf der Website der Gemeinde (www.busswil-bm.ch) oder bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Auswirkungen beim Wegfall der zweiten Säule. Die Zahlen stützen sich auf die neu erhobenen Daten (Trinkwasserverbrauch 2021/2022 und Fremdwassermessungen 2023).

Betriebskostenteiler Total Gegenüberstellung

Grundlage Budget 2023 Budget 2023
 Betriebskosten Fr./a 1'957'975.00 Fr./a 1'957'975.00

Kanton	Gemeinde	Verursacher	Kostenanteil neu		Kostenanteil bisher	
			[%]	[Fr.]	grob gerundet [%]	[Fr.]
AG	Murgenthal	Haushalte, G+I Kleineinleiter	16.945	331'782.31	19.07	373'385.83
		Fremdwasser	2.300	45'039.68		
		Total	19.245	376'821.99		
BE	Wynau	Haushalte, G+I Kleineinleiter	9.020	176'602.62	9.58	187'574.01
		Fremdwasser	0.958	18'766.53		
		Total	9.978	195'369.15		
BE	Roggwil	Haushalte, G+I Kleineinleiter	26.412	517'142.24	28.86	565'071.59
		Fremdwasser	7.812	152'947.25		
		Total	34.224	670'089.49		
BE	Obersteckholz	Haushalte, G+I Kleineinleiter	0.178	3'489.25	0.26	5'090.74
		Fremdwasser	-	-		
		Total	0.178	3'489.25		
BE	Untersteckholz Langenthal	Haushalte, G+I Kleineinleiter	0.611	11'969.14	1.24	24'278.89
		Fremdwasser	0.096	1'876.65		
		Total	0.707	13'845.79		
BE	Melchnau	Haushalte, G+I Kleineinleiter	7.259	142'127.25	13.18	258'061.11
		Lantal Textiles AG	1.753	34'322.01		
		Käserei Melchnau	0.324	6'340.11		
		Fremdwasser	0.815	15'951.55		
		Total	10.150	198'740.92		
BE	Busswil	Haushalte, G+I Kleineinleiter	0.832	16'299.44	1.18	23'104.11
		Fremdwasser	0.096	1'876.65		
		Total	0.928	18'176.09		
BE	Reisiswil	Haushalte, G+I Kleineinleiter	0.865	16'939.26	1.22	23'887.30
		Fremdwasser	0.240	4'691.63		
		Total	1.105	21'630.89		
LU	St.Urban/Pfaffnau	Haushalte, G+I Kleineinleiter	8.502	166'465.05	11.38	222'817.56
		Metzgerei Haas	0.554	10'839.92		
		Fremdwasser	0.623	12'198.25		
		Total	9.679	189'503.21		
LU	Altbüron	Haushalte, G+I Kleineinleiter	5.154	100'919.55	5.99	117'282.70
		Fremdwasser	1.390	27'211.47		
		Total	6.544	128'131.02		
LU	Grossdietwil	Haushalte, G+I Kleineinleiter	4.043	79'152.78	5.06	99'073.54
		Fremdwasser	0.144	2'814.98		
		Total	4.186	81'967.76		
LU	Fischbach	Haushalte, G+I Kleineinleiter	2.548	49'887.84	2.98	58'347.66
		Fremdwasser	0.527	10'321.59		
		Total	3.075	60'209.43		
Gesamttotal			100.000	1'957'975.00	100.00	1'957'975.00

Dies bedeutet für die Gemeinde Busswil b.M. gestützt auf das Budget 2023 folgenden Beitrag an die ARA Murg:

Mit bisherigem Kostenteiler	Fr.	23'104.11
Mit neuem Kostenteiler	Fr.	18'176.09
Jährliche Einsparungen	Fr.	4'928.02

Die Kostenberechnungen basieren auf dem Budget 2023. Die Zahlen sind damit mit den Berechnungen identisch, die an der Abgeordnetenversammlung vom 17. November 2023 zur Abstimmung vorgelegt wurden.

Die Fakturierung der Gemeindebeiträge wird jährlich anhand der jeweils genehmigten Budgetzahlen angepasst. Für die erstmalige Verrechnung nach neuem System wird somit das Budget 2025 massgebend sein.

Der Wegfall der zweiten Säule bedeutet einen Systemwechsel. Die Abgeordnetenversammlung hat diesem Wechsel am 17. November 2023 zugestimmt. Damit der Systemwechsel rechtskräftig angewandt werden kann, braucht es gemäss Art. 8, Abs. b) des Organisationsreglements Gemeindeverband ARA Region Murg die Zustimmung jeder einzelnen Verbandsgemeinde.

Antrag des Gemeindeverbandes ARA Region Murg:

Die ARA Region Murg beantragt den Verbandsgemeinden, einem Systemwechsel bei der Kostenverteilung per 1. Januar 2025 zuzustimmen.

Die Kostenverteilung soll ab 2025 vollumfänglich nach dem heutigen „Kostenteiler Betriebskosten“ erfolgen (neu: Kostenteiler)

Antrag des Gemeinderates

Der neue Kostenteiler per 1. Januar 2025 sei zu genehmigen.

Geschäft Nr. 4 Orientierungen

Wasserversorgung – Stand der Abklärungen und weiteres Vorgehen

An der Versammlung wird über die Zukunft des Gemeindeverbandes Wasserversorgung Rottal und das weitere Vorgehen zur Sicherstellung der Wasserversorgung für die Gemeinde Buswil b.M. informiert.

Geschäft Nr. 5 Verschiedenes

Die Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer haben das Wort.

Im Anschluss an die Versammlung sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu einem Imbiss eingeladen.